

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0019-I/4/2017

Wien, am 14. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2017 unter der **Nr. 11869/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsparungen und Kürzungen in der Verwaltung und bei den Förderungen im Jahr 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie hoch war der Gesamtbetrag der Einsparungen im Verwaltungsbereich bzw. bei den Förderungen zur Gegenfinanzierung im Jahr 2016?
- Welche konkreten Vorgaben hat Ihnen das Finanzressort diesbezüglich gemacht?
- Wie hoch waren die Einsparungen im Verwaltungsbereich in Ihrem Ressort im Jahr 2016?
- Wie hoch waren die Förderungskürzungen in Ihrem Ressort im Jahr 2016?
- Welche konkreten Sparmaßnahmen in der Verwaltung wurden 2016 umgesetzt?
- Welche budgetären Effekte hatten die gesetzten Maßnahmen im Jahr 2016? (Bitte um Angabe des eingesparten Betrags pro Maßnahme.)
- Welche konkreten Förderungen wurden von Ihrem Ressort in welcher Höhe im Jahr 2016 gestrichen bzw. gekürzt? (Bitte um Angabe der finanziellen Wirkung je Förderung.)

In Anfragebeantwortung 6696/AB1 gibt der Finanzminister an, dass die unabhängige Monitoringstelle unter Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen eingerichtet werden soll. Diese Maßnahme befand sich im Jänner 2016 "in Arbeit".

Die im Rahmen des BFRG 2016-2019 vom BMF vorgegebene Einsparung für die Kostendämpfung bei Verwaltung und Förderung betrug für die UG 10 in Summe € 6,566 Mio. Diese Einsparungen ergeben sich aus der Kürzung von sogenannten „Ermessensausgaben“ und einer Fülle unterschiedlicher Verwaltungsreformmaßnahmen, welche auch bereits gesetzt wurden und nun zum Ergebnis der Einsparungen beitragen.

Bei den größten Einzelposten handelt es sich um Einsparungen im Bereich der IKT in Höhe von € 2 Mio., der Arbeitsleihverträge und der allgemeinen Verwaltungsausgaben in Höhe von € 709.000 sowie der allgemeinen Förderungen in Höhe von € 500.000.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Bis wann wird die angekündigte Monitoringstelle eingerichtet und wann ihre Arbeit aufnehmen?*
- *Wann wird der erste halbjährliche Monitoringbericht erscheinen?*
- *Wird dieser Bericht dem Parlament vorgelegt werden?*

Mit dem Ministerratsvortrag vom 2. November 2016 wurde die Einrichtung eines digitalen Monitorings zur Arbeitsgruppe Deregulierung und Entbürokratisierung beschlossen. Das digitale Monitoring wurde unter der Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen als öffentlich zugängliche Webseite konzipiert, welche am 15. März 2017 bei einer gemeinsamen Presskonferenz im Bundesministerium für Finanzen der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Diese Lösung wurde gewählt, um kosteneffizient der breiten Öffentlichkeit einen klaren und transparenten Einblick in die Arbeit der Bundesregierung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

